

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

139 (13.6.1880)

Sonntag, 13. Juni 1880.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Zu der Feier des 300jährigen Todestags des Dichters Camoens, welche der internationale Schriftstellerverein heute in der Salle Herz veranstaltete, hatte sich außer der Blüthe der hiesigen portugiesischen und brasilianischen Gesellschaft (wie die Gesandten von Portugal und Salvador, die Herren Mendes Leal und Torres Caicedo, Graf San Miguel, Vicomte Noboredo, Vicomte Itajuba, Herzog von Palmella, Marquis und Marquise von Benafiel u. s. w.) auch ein zahlreiches französisches Publikum eingefunden. Der Ehrenpräsident des Vereins, Viktor Hugo, hatte sich entschuldigen lassen und darauf konnte man wohl gefaßt sein; auffallen mußte dagegen, daß auch der österreichische Botschafter, Graf Beust, der dem Programm zufolge die Festrede auf Camoens halten sollte, in der letzten Stunde abfuhr. Man erzählte im Saale, es sei dem österreichischen Staatsmann von einigen seiner Kollegen verübelt worden, daß er sich auf dem letzten Bankett des Vereins einige in Wahrheit sehr harmlose Scherze über die Diplomatie erlaubt hätte, und dieses Vergerniß habe dem Grafen Beust die Lust, noch einmal in diesem Kreise das Wort zu ergreifen, benommen, doch können wir an eine so übertriebene Empfindlichkeit auf der einen und Aengstlichkeit auf der anderen Seite nicht glauben. Als Vorsitzende des Festes fungirten die Herren Mendes Leal, Torres Caicedo, der ehemalige Minister Lepère und der Sekretär des Vereins, der Romanistiker Pierre Jaccone. Die Feier wurde mit der portugiesischen Nationalhymne, welche die Versammlung stehend anhörte, und mit einer sehr beifällig aufgenommenen Ansprache des Herrn Torres Caicedo eröffnet. Nachdem dann der Schriftsteller Santa-Anna Nery ein langes schwingvolles Gedicht des Herrn Mendes Leal auf Camoens in der Nationalsprache vorgetragen hatte, las Mounet-Sully vom Théâtre Français eine Uebersetzung in Prosa der Episode von Adamastor aus der „Lusiade“ und nun stimmte das Orchester der Garde Républicaine einen vom Grafen Beust komponirten Siegesmarsch an, welchem lebhafter Applaus folgte. Von den drei Mitgliedern des Théâtre Français, die hierauf noch Gedichte vortrugen, Fräulein Bartet, Mounet-Sully und Delannay, gefiel der Letztere weitaus am besten. Mounet-Sully sprach ein Sonnett zum Preise Camoens, welches aus dem 16. Jahrhundert stammt und von Mendes Leal in's Französische überfetzt war, mit viel Wärme und Würde; als er aber aufgefordert wurde, es zu wiederholen, ließ er sich von seinem feurigen Temperament hinreißen und schrie wie ein Wahnsünder. Desto wohlthuerender wirkte dann die Art und Weise, wie sein Kollege Delannay ebenfalls zweimal das „Königssonnett“ vortrug, welches Louis Ratisbonne zur Feier des

Tages geschrieben hatte. Alles verlangte nach dem Namen des Dichters, der dann auch, während der Schauspieler die Büste Camoens' bekränzte, von dem Publikum eine wahre Ovation erhielt. Ebenso gestaltete sich die Aufführung einer „Marche du Centenaire de Camoens“ durch die Kapelle der republikanischen Garde zu einem wahren Triumph für den Komponisten, den bekannten polnischen Klaviervirtuosen A. v. Kontski. Einige Dankesworte des Herrn Torres Caicedo, die portugiesische Nationalhymne und ein donnerndes Vivat auf Portugal beschloßen die gnußreiche Feier, welche den Pariser Landestenten des Sängers der „Lusiaden“ alle Ehre machte und den Ruhm des Letzteren in zwei Zungen verkündet.

Der Organisationsausschuß des französischen socialistischen Arbeiterkongresses hat an sämtliche Arbeitervereine Englands ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er dieselben zur Ernennung ihrer Delegirten und Abfassung ihrer Berichte auffordert. Der Kongreß findet dieses Jahr am 11. Oktober in Havre statt. Es ist ein Specialausschuß ernannt worden behufs Berichterstattung über die socialistische Bewegung in Frankreich und andern Ländern. Ein Bericht über die Sitzungen des Kongresses wird fünfzehn der leitenden socialistischen Organen zugehen. Bislang hat der Ausschuß noch keine Ausländer zur Theilnahme eingeladen.

Von der Schrift Karl Hillebrand's: „Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ ist lobend bei Maurice Dreyfous eine französische Uebersetzung von G. Minoret erschienen, welche Hillebrand selbst durchgesehen hat.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Bekämpfung der Reb-Schildlaus.) Vom Bodensee wurde kürzlich gemeldet, daß die Reb-Schildlaus in ungewöhnlicher Menge in Rebgeleunden zu Ueberlingen und Sipplingen aufträte. Glücklicher Weise handelt es sich nicht um die Reblaus, Phylloxera vastatrix, sondern um eine Schildlaus, die öfters, namentlich an Hausreben vorzukommen pflegt und verderblich wirkt, wenn sie stark auftritt. Die Blätter werden auf der Rückseite mit weißen Punkten bedekt, die sich bald ausdehnen; das ganze Blatt erkrankt und die so wichtige Blattthätigkeit der Rebe wird gestört. Die Reb-Schildlaus ist leicht kenntlich an braunen rundlichen Knötchen, die am Holze der Reben sitzen.

Hier in Karlsruhe ist die Reb-Schildlaus in diesem Frühjahr an den meisten Reben in ungewöhnlicher Menge zu finden. Erfahrene Leute achten schon beim Schneiden der Reben darauf und entfernen diese braunen Punkte, um der Verbreitung des Insektes vorzubeugen. An manchen Orten wird dies aber nicht beachtet, und so findet man hier öfters Reben, welche dicht mit Schildläusen bedekt sind. So liegt die Gefahr nahe, daß das

Insekt sich in gefährlicher Weise weiter verbreitet. Die Rebenbesitzer werden im eigenen Interesse auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und zugleich auf den im Wochenblatt des landwirthsch. Vereins von gestern erschienenen Artikel über Bekämpfung dieser Krankheit hingewiesen.

Gorath Dr. J. Kessler schreibt: „Von verschiedenen Orten erhielt ich Rebtheile, welche dicht mit Reb-Schildläusen bedekt waren. Vorzugsweise rührten dieselben von Hausreben her; aber auch in Rebfeldern kommt das Insekt an einzelnen Orten massenhaft vor. Wo letzteres der Fall ist, dürfte es sich wohl empfehlen, die Bekämpfung derselben durch ortspolizeiliche Vorschriften anzuordnen. Wenn man Raupennester entfernen muß, so ist eine solche Vorschrift auch für Schildläuse gerechtfertigt, da diese letzteren oft ganz bedeutenden Schaden anrichten und auf die Dauer nur richtig bekämpft werden können, wenn es all-gemein geschieht.“

Am besten dürften die Reb-Schildläuse dadurch zu bekämpfen sein, daß man die Stellen, wo sich solche vorfinden, mit einer harten Bürste abbürstet und dann mit folgender Flüssigkeit anspricht:

30 g (ein Eßlöffel voll) Schmierseife wird an die innere Wand eines Viertelliter-Glases gestrichen, letzteres etwa zu $\frac{1}{4}$ mit Weingeist gefüllt und stehen gelassen, bis die Seife gelöst ist; dann bringt man die Lösung in eine Literflasche, setzt 30 g ($\frac{1}{2}$ Eßlöffel voll) Erdöl zu und verdünnt mit Wasser auf einen Liter. Beim Gebrauch ist die Flüssigkeit jeweils gut umzurühren.“

Der Inhaber eines Geschäfts in Görlitz, das einen großen Bedarf an Briefmarken hat, hatte vor einem Jahre die übliche Erfahrung gemacht, daß ihm von einem seiner Angestellten, der die Marken unter seinen Händen hatte, längere Zeit eine große Menge Briefe unterschlagen worden sind, um diese ihrer Fraktur zu berauben. Vielleicht mancher Geschäftsmann wird ähnliche Erfahrungen gemacht haben, daher wird es nicht uninteressant sein, daß dem Ingenieur Richard Lüders in Görlitz auf seinen Antrag von der kaiserl. Oberpostdirektion gestattet ist, die von ihm gekauften Freimarken mit Hilfe eines Nadelstempels mit den Anfangsbuchstaben seines Namens zu versehen, um dieselben so als sein Eigenthum zu versehen, und dadurch für die dritte Hand unverkäuflich zu machen. Das Verfahren dürfte für große Geschäfte zur Nachahmung zu empfehlen sein, da hierdurch der Versuchung zur Unterschlagung der Freimarken, wodurch oft unendliche Verwickelungen und Vergernisse entstehen, vorgebeugt zu sein scheint. Diese Nadelstempel sind in England bei allen größeren Firmen im Gebrauch.

Abgedrehte Reichs-Goldmünzen kommen jetzt öfter in den Verkehr, und zwar ist die Abdringung so künstlich erfolgt, daß die Stücke lediglich der Umschrift am Rande „Gott mit uns“ entbehren und nur mit der größten Aufmerksamkeit von den vollwichtigen Münzen zu unterscheiden sind. Die Entwertung beträgt indessen nach der „Post. Ztg.“ beim Zehnmartstück 180 Pf., beim Zwanzigmartstück 220 Pf.

Die Ueberführung der Leiche der Kaiserin von Rußland nach der Peter-Pauls-Festung.

(Köln. Ztg.)

Petersburg, 8. Juni. Es war ein abscheuliches Wetter gestern Morgen, es regnete heftig und stürmte dabei derart, daß das Aufspannen eines Regenschirmes eine eben so lächerliche wie gefährliche Sache gewesen wäre. Trotzdem drängte und stieß sich das Publikum schon seit 9 Uhr früh auf denjenigen Straßen und Plätzen, in deren Nähe der Trauerzug vorüber gehen sollte. Daß die Straßen und Plätze, die der Zug zu passieren hatte, gänzlich abgesperrt waren und die Zuschauer in respektvoller Entfernung gehalten wurden, versteht sich bei den hiesigen Verhältnissen von selbst. Jenfeit der Troickbrücke neben dem Eingange zur Festung und vor dem Alexanderpark waren drei Tribünen errichtet worden, mit denen der Unternehmer kein schlechtes Geschäft gemacht haben kann, denn am Sonntag Nachmittag waren schon alle Billets zu unerhörten Preisen verkauft. Ich langte ein Viertel vor zwölf bei den Tribünen an und arbeitete mich nicht ohne Mühe durch die dahinter stehende Volksmenge bis zu meinem, übrigens recht gut gelegenen Platze auf der ersten Tribüne durch, die Trauerkutschen fuhren bereits zur Kirche. Der Regen hatte nachgelassen, ja es war sogar ein Stück vom blauen Himmel sichtbar geworden, nur der Sturm arbeitete noch mit ungehörter Kraft weiter, so daß die am Ausfließen nach dem Meere zu Wellen trieb und, da sie am Ausfließen nach dem Meere zu durch den widrigen Wind verhindert wurde, bald anfang sich in bedenklicher Weise zu stauen und an einigen Stellen sogar auszutreten. Etwas nach 12 Uhr erfolgte das erwartete Signal, ein Kanonenschuß, und die Festungsgeschütze begannen ihren drohenden Trauermarsch, accompagnirt von den Kanonen dreier Kriegsschiffe, die der Festung gegenüber vor Anker lagen.

Unter dem Geläute der Glocken von ungefähr 300 Kirchen und Kapellen setzte sich der imposante Trauerzug in Bewegung. Nach einer Stunde langte der erste Ceremonienmeister auf einem hoch-eidlen Pferde vor der Festung an, hinter ihm ritten in bedächtigen Schritt die Leibwächter (Convoi) des Kaisers, in einer Haltung, die man an den kühnen und schneidigen Burken, die sonst nur mit vorgebeugtem Oberkörper und auf langgestreckten Pferden über Stock und Stein dahinfliegen, gar nicht gewohnt ist. Der Convoi trug einen kriegerisch phantastischen, aber glänzenden und sehr fleidamen Paradeanzug. Der Convoi schwenkte vor der Tribüne angetommen, ab und stellte sich gerade vor den Tribünen auf, mit der Front nach dem erwarteten Zuge. Hinter den Kanonieren marschirte unter den Klängen eines Trauermarsches die Leibkompanie des Ismailow'schen Garderegiments, das

Gewehr nach altmodischer Weise mit beiden Händen in der Diagonale über den Oberkörper haltend. Die Ismailower schritten langsam und feierlich in die Festung hinein; dann folgten schwarzgekleidete Lakaien und die Stadtwachen; noch einer besonders merkwürdigen Person in dem vorderen Zuge muß ich gedenken: es ist dies der „Geharnischte“. Hinter den Fahnen und Wappen kam ein Geharnischter zu Fuß in ganz schwarzem Panzer mit mächtigem schwarzem Helm und großen schwarzen Ritterschultern darauf, schwarzen Arm- und Beinshienen und schwarzen eisernen Handschuhen, kurz, kohlschwarz von oben bis unten, in schweres Eisen gekleidet und in der Hand ein entblößtes, breites Schwert haltend, dessen Spitze nach unten gekant, dessen Griff mit schwarzem Flor umwunden ward. Der Geharnischte darf bei keinem kaiserlichen Begräbniß fehlen; man sucht dazu einen außerordentlich starken Mann aus, dem es ist eine Kleinigkeit, erst stundenlang in einer ungemein schweren vollen Rüstung auf die Ordnung und Bewegung des Zuges zu warten und dann noch den weiten Weg von dem Palast bis zur Festung zu Fuß zurückzulegen, mit dem großen Ritterschwert in der Rechten. Zu Kaiser Nikolaus' Begräbniß stellte den Geharnischten ein Schornsteinfeger dar, der Mann brach aber unterwegs zusammen; als der älteste Sohn Alexanders II. begabten wurde, übernahm ein Trompeter vom Gensdarmen-Garderegiment seine Rolle. Wer diesmal den schwarzen Ritter gegeben hat, weiß ich nicht. Ich habe nur gesehen, daß er einen als Stadtfürgeant gekleideten Menschen zur Seite hatte, welcher beständig bemüht war, dem armen Geflochtenen Muth und Trost einzusprechen. Zuletzt aber, als die Gewerbe sich vor der Festung aufstellten, da konnte der Schwarze nicht mehr, er legte das riesige Ritterschwert in die Hände seines Führers und wankte seitwärts nach einem verbedeten Wagen zu. Die Promenade schien ihm nicht besonders bekommen zu sein. Hinter dem Geharnischten fiel der überaus kostbare, von acht mit vergoldeten Säulen geschützten Schimmeln gezogene Paradowagen der Kaiserin auf. Der Wagen bestand hauptsächlich aus Gold oder Vergoldung von den Rädern angefangen bis zur Decke und Deichsel. Ein Dutzend in Gold und Weiß gekleidete Lakaien umschwärmten ihn wie die Bienen. Bald nach dem Paradowagen erschienen die Geisteslichen der orthodoxen Kirche in weiße, reiche Messgewänder gekleidet, die mit Goldstickereien überzogen waren. Manche von ihnen trugen braune, schwarze oder lila Kappchen, manche gingen ganz ohne Kopfbedeckung. Den Beschluß der Geistlichkeit und der Kirchensänger machte ein alter, ehrwürdiger Greis mit weißem Haupt- und Barthaar, der ein Heiligenbild trug und zwischen zwei anderen höheren Geistlichen ging. Es war der Reichthümer der Verstorbenen. Diesem folgte unmittelbar der Trauermarsch, von einem sehr schönen Baldachin aus weißem seidnen Ueberzug,

Silber- und Goldstoffen überdeckt. Der Sarg ruhte auf schwarzem Untergrund, darüber lag eine glänzende goldene Decke mit weißem Hermelin besetzt. Zu beiden Seiten des Sarges hielten zwei Kürassiere und Kammerherren Wache. Als erster Leidtragender und Familienhaupt ritt dicht hinter dem Sarge der Kaiser in der Uniform der Kaiserin-Kürassiere (weißer Koller, blau-gelber Kragen und goldener Garde du Corps-Helm) auf einem Fuchs. Das ganze Regiment Kaiserin-Kürassiere ist mit Füchsen beritten. Links seitwärts, mit gezogener und gekantem Degen, ritt der Oberkommandirende der Trauergarde, Nikolai Nikolajewitsch, dann kamen zu Pferde und zu Dreien in einer Reihe unser Deutscher Kronprinz, der Thronfolger und der Prinz Alexander von Hessen. Der Kronprinz trug russische Generalsuniform und sah sehr wohl aus. Von der Tribüne wurde seine bekannte ritterliche Gestalt und sein blühendes Aussehen lebhaft bewundert. Den beiden Thronfolgern folgte eine endlose Reihe russischer und fremder Prinzen und Fürsten, Generale und Offiziere, alle zu Pferde und in höchster Trauergala. Vor dem Festungsthor stieg das ganze Gefolge des Kaisers nebst den Herren, mit alleiniger Ausnahme des Kommandirenden, aus dem Sattel und durchschritt zu Fuß die dunkeln Pforten der Peter-Pauls-Festung. Halb zwei Uhr hielt der Trauermarsch vor den weit geöffneten Thüren der Kathedrale. Der Sarg wurde nach den schon mitgetheilten Anordnungen vom Wagen heruntergenommen, der goldene Deckel desselben durch vier Kammerjunker gelöst und nun die Leiche den Umstehenden sichtbar in die Kirche getragen. Dort wurde der Purpurmantel über sie ausgebreitet und zwischen vier Säulen unter einem prächtigen und sehr hohen Baldachin aus schwerem Silberstoff, inwendig mit weißer Seide gefüllt und mit Hermelin besetzt, wurde die sterbliche Hülle der Kaiserin niedergelegt, und zwar auf einem mit Platan überzogenen Katafalk, der außerdem wieder mit reichen Goldstickereien garnirt war. Das Antlitz der Kaiserin ist wachsig und gelblich, allein unverzerrt. Man sieht, daß sie sanft und ohne Schmerzen einschlummert ist.

Als die Leiche auf den Katafalk gestellt worden war, begann der Metropolit unter Assistenz der höchsten Geistlichkeit das Todtenamt zu celebriren und das Evangelium zu verlesen. Nachdem die kirchlichen Handlungen beendet, lehrten die Herrschaften nach dem Palast zurück und die Leiche wurde für die Personen der ersten Klassen zum Handfuß angestellt. Heute Nacht von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens wurde zum Handfuß zugelassen, wer wollte, und in Folge dessen entstand vor der schmalen Kirchenthür ein solches Gedränge, daß Tausende wieder umkehren mußten, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, und daß eine Menge Unfälle vorkamen. Einem Musikant, den ich später sah, wurde beim Eindringen durch die Thür der Arm zerbrochen, viele Männer und Frauen wurden ohnmächtig.

Table of financial data including Staatspapiere in Prozenten, Anleihen-Loose, Eisenbahn-Prioritäten, and Eisenbahn-Aktien in Procent.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Berlin, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni 226.00, Roggen per Juni 197.50, etc.

Paris, 11. Juni. Rüböl per Juni 77.00, Spiritus per Juni 65.50, etc. Amsterdam, 11. Juni. Weizen auf Termine unvar, etc.

Port 8 1/2, Rio, etc. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 4.50, Mais (old mixed) 52, etc.

Hamburg, 9. Juni. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: 'Suevia', am 26. Mai von Hamburg, am 29. Mai von Havre abgegangen, etc.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Göll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Angebotsverfahren. B. 918. Nr. 13.567. Waldshut. In Sachen der Bernhard Sigg Ehefrau in Fellethen gegen Unbekannte, Aufforderung betr., hat das Großh. Amtsgericht Waldshut durch den Großh. Richter Petri unterm 1. Juni 1880 erlassen und verkündet folgendes:

Ausschlussurteil. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. November 1879 Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt.

Handelsregister-Einträge. B. 870. Nr. 12.480. Engen. In das Handelsregister D. 3. 2, die Firma 'Gebr. Wolf in Immeningen' betr., wurde eingetragen.

Handelsregister-Einträge. B. 873. Nr. 12.795. Waldshut. Unter D. 3. 391 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen die Firma:

Handelsregister-Einträge. B. 906. Nr. 16.036. Karlsruhe. Das Kontursverfahren gegen Metzger Christian Pfattheicher von Plankenloch betr.

Entmündigungen. B. 846. Nr. 3588. Vörrach. Urban Grimm, Landwirth von Wahlen, wurde durch Erkenntnis vom 16. April d. J., Nr. 5214, im Sinne des R. N. S. 489 wegen Geisteschwäche entmündigt.

Entmündigungen. B. 869. Nr. 2749. Schoßheim. Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 3111, wurde Hermann Leis, ledig von Pafel, wegen Verschwendung verbeistand und ihm deshalb verboten, ohne Mitwirkung seines Verstandes Verträge zu schließen, etc.

Entmündigungen. B. 869. Nr. 2749. Schoßheim. Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 3111, wurde Hermann Leis, ledig von Pafel, wegen Verschwendung verbeistand und ihm deshalb verboten, ohne Mitwirkung seines Verstandes Verträge zu schließen, etc.

Entmündigungen. B. 869. Nr. 2749. Schoßheim. Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 3111, wurde Hermann Leis, ledig von Pafel, wegen Verschwendung verbeistand und ihm deshalb verboten, ohne Mitwirkung seines Verstandes Verträge zu schließen, etc.

Entmündigungen. B. 869. Nr. 2749. Schoßheim. Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 3111, wurde Hermann Leis, ledig von Pafel, wegen Verschwendung verbeistand und ihm deshalb verboten, ohne Mitwirkung seines Verstandes Verträge zu schließen, etc.

Entmündigungen. B. 869. Nr. 2749. Schoßheim. Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 3111, wurde Hermann Leis, ledig von Pafel, wegen Verschwendung verbeistand und ihm deshalb verboten, ohne Mitwirkung seines Verstandes Verträge zu schließen, etc.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.

B. 875. Nr. 5735. Offenburg. Durch richterliches Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 12.689, wurde Maria Anna Freig von Unterbarmsbach wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 für verbeiständet erklärt.